

Schulstiftung im Bistum Osnabrück · Domhof 2 · 49074 Osnabrück

An die Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Schulen der Schulstiftung im Bistum Osnabrück

**Schulstiftung  
im Bistum Osnabrück**

Domhof 2  
49074 Osnabrück

Ihre Ansprechpartner:

Georg Schomaker  
Telefon: 0541 318-189  
E-Mail: G.Schomaker@bistum-os.de

Dr. Winfried Verburg  
Telefon: 0541 318-350  
E-Mail: w.verburg@bistum-os.de

9. Februar 2021

Sehr geehrte Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

bereits im Jahr 2020 hat das Bistum Osnabrück deutlich weniger Geld als in den Jahren zuvor eingenommen. Für das Jahr 2021 geht die Bistumsleitung davon aus, dass es ebenfalls weniger Geld erhalten wird. Die Haupteinnahmequelle des Bistums ist die Kirchensteuer, eine Art einkommensabhängiger Mitgliedsbetrag. Wesentliche Ursachen für den Rückgang der Einnahmen des Bistums durch die Kirchensteuer sind zwei: Die Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eingrenzung führt bei vielen Menschen – sicher auch bei etlichen von Ihnen – zu einem geringeren Einkommen, wodurch zugleich die zu zahlende Kirchensteuer sinkt. Eine steigende Zahl von Katholik\*innen tritt aus der Institution Kirche aus als Zeichen ihrer Kritik an der Institution und sie zahlen dann selbstverständlich keine Kirchensteuer mehr.

Als Folge dieser Entwicklung nimmt das Bistum Osnabrück im laufenden Jahr eine Kürzung der Zuweisungen von 10% für alle Empfänger von Bistumszuweisungen, also z. B. die Kirchengemeinden, die Caritas und die Schulstiftung, vor. Die Stiftung mit ihren 21 Schulen erhält in diesem Jahr über 1,2 Mio. € weniger.

Diesen Betrag kann die Stiftung durch Erträge ihres Stiftungskapitals nicht ausgleichen, weil dieses zu gering ist und außerdem zurzeit nur niedrige Zinserträge möglich sind. Einsparungen bei den Sachkosten (Gebäude, Heizung, Strom, IT-Ausstattung der Schulen) und bei den Personalkosten (Löhne und Gehälter) würden die Qualität der Arbeit in der Schule sehr beeinträchtigen. Daher hat der Stiftungsrat beschlossen, nicht bei der Qualität der Schulen den Rotstift anzusetzen, sondern der Unterrichtsqualität Vorrang einzuräumen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen durch eine Schulgelderhöhung rund 600.000 €, also rund 50% der Abnahme der Zuweisung aus Kirchensteuermitteln, eingenommen werden. Dazu wird an den Stiftungsschulen mit Schulgeld dieses ab dem kommenden Schuljahr um rund 20% erhöht. Die Elternvertreter aus Bremen haben vorgeschlagen, dass das Schulgeld in Bremen nicht einheitlich für alle Einkommensgruppen um 20% erhöht wird, sondern dass die Erhöhung für Familien mit geringerem Einkommen deutlich weniger als 20% betragen soll und für Familien mit höherem Einkommen etwas mehr als 20%. Dieser

sehr solidarische Vorschlag der Eltern ist durch den Bildungsrat und den Stiftungsrat aufgegriffen worden mit dem Beschluss, das Schulgeld ab dem 01.08.2021 so zu erhöhen:

- Für den Besuch der St.-Antonius-Schule, St.-Johannis-Schule, Grundschule, St.-Marien-Schule, St.-Pius-Schule wird ein verpflichtendes Schulgeld von jährlich EUR 684,00 (monatlich EUR 57,00) erhoben.
- Für den Besuch der St.-Johannis-Schule, Oberschule und Gymnasium, wird ein verpflichtendes Schulgeld von jährlich EUR 960,00 (monatlich EUR 80,00) erhoben.

Die ab dem 01.08.2021 geltenden Beträge entnehmen Sie bitte der Schulgeldordnung [https://www.schulstiftung-os.de/fileadmin/user\\_upload/05\\_Schulen\\_Orte/Schulgeld/Schulgeldordnung\\_ab\\_01-08-2021.pdf](https://www.schulstiftung-os.de/fileadmin/user_upload/05_Schulen_Orte/Schulgeld/Schulgeldordnung_ab_01-08-2021.pdf). Geleistete Schulgeldzahlungen für den Besuch von Stiftungsschulen gelten steuerlich gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG als Sonderausgaben und können im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Die Zahlen der Stiftung (die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung) für das Jahr 2019 mit den Vergleichsdaten aus dem Jahr 2018 sowie den üblichen Geschäftsbericht können Sie hier nachlesen: <https://www.schulstiftung-os.de/idee-personen/zahlen-daten>. Die Informationen für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Geschäftsbericht werden nach Beschluss des Stiftungsrates und der obligatorischen Prüfung und Stellungnahme durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer veröffentlicht.


Dem Stiftungsrat und dem -vorstand ist bewusst, dass diese Erhöhung eine deutliche finanzielle Mehrbelastung bedeutet, die für etliche auch zur Unzeit kommt, weil das Familieneinkommen durch die Folgen der Pandemie gesunken ist.

**Bei aller Notwendigkeit, dass die Eltern und erwachsenen Schüler\*innen einen hohen Beitrag zur Finanzierung ihrer Schule leisten, darf das Schulgeld kein Grund sein, diese Schule nicht zu wählen oder gar verlassen zu müssen.**

Unter welchen Voraussetzungen und wie Sie einen Antrag auf Ermäßigung des Schulgeldes stellen können, erfahren Sie wie bisher auf der Homepage der kshb [www.kshb.de](http://www.kshb.de) und der Schulstiftung <https://www.schulstiftung-os.de/schulen-orte/schulgeld>. Das Antragsformular ist über die Sekretariate bzw. im Internet unter [www.kshb.de/download](http://www.kshb.de/download) erhältlich. Anträge mit den erforderlichen Nachweisen sind direkt an die Schulstiftung St. Willehad Bremen, Hohe Straße 8/9, 28195 Bremen zu senden.

Wir hoffen, Ihnen die Fakten für die notwendige Schulgelderhöhung ausreichend dargelegt zu haben, sodass Sie die Entscheidung nachvollziehen können. Falls Sie weitere Informationen wünschen, sind wir gern bereit, in den Gremien der Schule (Schüler\*innenrat, Schulelternrat, Personalkonferenz) und der Schulstiftung Ihre Fragen zu beantworten.

Freundliche Grüße



Georg Schomaker  
-Stiftungsvorstand-



Claudia Sturm  
-stellv. Stiftungsvorstand-